

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-002/21
HA	

Geschäftsbereich: III Fachbereich: EB SSB Termin der Tagung: 24.02.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	26.01.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.02.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	09.02.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.02.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	03.02.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.02.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	04.02.2021	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	02.02.2020

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

3. Folgekosten:

--

Problembeschreibung/Begründung:

Steigende Medien- und Reinigungskosten, jährliche Tarifanpassungen im Personalbereich, zunehmende Instandhaltungskosten durch Verschleiß und Abnutzung des über 20 Jahre alten Haus der Athleten sowie die Umsetzung von Gesetzmäßigkeiten im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (Brand- und Unfallschutz, Lüftungsanlagen) führten in den letzten 5 Jahren zu steigenden Kosten für einen Internatsplatz im Monat von 725 € (2014) auf 890 € in 2019.

Von den Gesamtkosten werden derzeit nach gültiger Entgeltordnung (III-004/15) 230,00 € bzw. 287,50 € als Eigenanteil von den Eltern getragen. Die Differenz wird bei Schülerinnen und Schülern aus dem Land Brandenburg über den Schullastenausgleich (§ 116 Bbg. SchulG) getragen.

Die Träger der Sportschulen der kreisfreien Städte Potsdam, Cottbus/Chósebus und Frankfurt (Oder) haben sich unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) am 08.10.2020 zu einem einheitlichen Entgeltsatz gemeinsam verständigt.

In der Stadt Cottbus/Chósebus, Haus der Athleten, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Das im Jahr 2015 festgelegte Entgelt für die Übernachtung und Versorgung für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule im Haus der Athleten wird zum 01.03.2021 von derzeit 230,00 € auf 250,00 € (Doppelzimmer) bzw. von 287,50 € auf 312,50 € (Einzelzimmer) pro Monat erhöht. Für Studenten und Auszubildende im Bereich der Spitzensportförderung im HdA erhöht sich das monatliche Entgelt ohne Versorgungsleistungen von 207,00 € auf 225,00 € (Doppelzimmer). Für die tageweise Nutzung eines Internatsplatzes nebst Verpflegung ist ein Entgelt in Höhe von 26,00 € (Doppelzimmer) bzw. 32,00 € (Einzelzimmer) zu entrichten.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen reduzieren den Zuschuss der Stadt Cottbus/Chósebus an den Sportstättenbetrieb. Da aber in gleichem Umfang die Einnahmen der Stadt aus dem Schullastenausgleich sinken, ist die Erhöhung der Entgelte für die Stadt insgesamt kostenneutral.

Ergänzend wird der § 4 der Entgeltordnung mit dem Sicherheitseinbehalt von 100,00 € für die dauerhafte Unterbringung im Haus der Athleten aufgenommen, welcher bereits Bestandteil laufender Nutzungsverträge ist.

Darüber hinaus wird für die tageweise Nutzung des Haus der Athleten von Gästen für den sportlichen Lehrgangsbetrieb das Entgelt auf 30,00 € netto zzgl. gesetzlicher MwSt. angepasst.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****Zuschussminimierung:**

2021: ca. 50.400 €
2022- 2024: jeweils ca. 61.600 € p.a.

Die Zuschussminimierung 2021 – 2024 hängt ab von der tatsächlichen Belegungszahl des HdA

2. Sicherstellung der Finanzierung:



LAND BRANDENBURG

dam

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Stadt Cottbus
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales
Frau Maren Dieckmann
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus Geschäftsbereich III
Registrier-Nr.: _____
Weitergeleitet an: SSB
GB _____ FB _____
Eingang am: 12. Okt. 2020
 bitte Rücksprache
 Info in DB Entwurf AS Vorlage Vorgang
 zur Bearbeitung Termin: _____

Bearb.: Andreas Hoepfner
Gesch.-Z.: 24.3
Hausruf: +49 331 866-3743
Fax: +49 331 27548-2544
Internet: mbjs.brandenburg.de
Andreas.Hoepfner@mbjs.brandenburg.de

Bus/Fram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 8. Oktober 2020.

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“ im Sportzentrum Cottbus

Sehr geehrte Frau Dieckmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2020, in dem Sie um Zustimmung bitten für die Änderung des Nutzungsentgeltes für Nutzer des Internates „Haus der Athleten“ in Cottbus. Corona bedingt komme ich erst jetzt zur Beantwortung und bitte dies zu entschuldigen.

Ohne Anerkennung der von Ihnen aufgeführten Sachgründe bzw. ohne Berücksichtigung sonstiger Rechtsgrundlagen stimme ich der von Ihnen beantragten Erhöhung der Kosten für die Übernachtung und Versorgung für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule im Haus der Athleten auf 250,00 € (DZ) bzw. 312,50 € (EZ) pro Monat zu. Der vorgesehenen Entgelterhöhung für Studenten und Auszubildende im Bereich Spitzensportförderung (monatliches Entgelt ohne Versorgungsleistungen) auf 225,00 € (DZ) sowie auf 26,00 € (DZ) bzw. 32,00 € (EZ) für die tageweise Nutzung eines Internatsplatzes nebst Verpflegung stimme ich ebenfalls zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Andreas Hoepfner

Entwicklung Kostensatz Haus der Athleten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	and. BL 59	and. BL 41	and. BL 46	and. BL 55		
Schüler	320	296	281	279	293	300
Aufwand						
Personal	1.407.000	1.533.882	1.537.718	1.560.423	1.610.504	1.680.370
Unterhaltung	507.000	571.000	554.000	557.400	608.100	558.646
Versorgung	638.000	650.875	628.561	588.818	654.300	696.202
Umlagekosten	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ertrag						
MBJS	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kosten gesamt	2.552.000	2.755.757	2.720.279	2.706.641	2.872.904	2.935.218
Kostensatz / Jahr	7.975	9.310	9.681	9.701	9.805	9.784
Kostensatz / Monat	725,00	846,36	880,06	881,93	891,38	889,46
(11 Monate anrechenbar)	100%	117%	121%	122%	123%	123%
Eigenanteil (Eternbetrag)	200,00	200/230	230,00	230,00	230,00	230,00

finanzielle Auswirkungen Neufassung Entgeltordnung HdA zum 01.03.2021

	2021	2022	2023
SSB			
Reduzierung BKZ SSB (Ø 280 Sch. * 11 Mon. * 20 €)	50.400	61.600	61.600
Stadt Cottbus			
Reduzierung Einnahmen Schullastenausgleich gem. § 116 BbgSchulG HdA Cottbus (Ø 230 Sch. * 11 Mon. * 20 €)	-41.400	-50.600	-50.600
Reduzierung Defizit Schüler aus anderen BL HdA Cottbus (Ø 50 Sch. * 11 Mon. * 20 €)	-9.000	-11.000	-11.000
derzeitiges Defizit Schüler aus anderen BL (Ø 50 Sch. * 11 Mon. * (890€-230€-263€ FAG-Mittel))	(178.650)	(218.000)	(218.000)
Reduzierung Ausgaben Schullastenausgleich gem. § 116 BbgSchulG Frankfurt O. / Potsdam (Ø 22 Sch. * 11 Mon. * 30 €)	5.940	7.260	7.260



Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“, Dresdener Straße in Cottbus/Chósebuz

Auf Grund der §§ 3, 28 Abs. 2, Ziffer 9 des Art. 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz vom 18.12.2007, GVBL. Bbg. Teil I, S. 286 ff.), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 114 Abs. 4 des Bbg. Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBL. Bbg. Teil I, S. 78) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung zur Nutzung des Hauses der Athleten, Dresdener Straße beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Bezeichnung „Haus der Athleten“ gilt für beide Standorte in Cottbus/Chósebuz – Dresdener Straße 18 sowie Dresdener Str. 22 – 28.
- (2) Die Entgeltordnung regelt die Erhebung eines Entgeltes für die Bereitstellung eines Unterkunftsplatzes für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule Cottbus/Chósebuz (Spezialschule Sport) im Internat des Hauses der Athleten, Dresdener Straße.
- (3) Die Stadt Cottbus/Chósebuz erhebt für die Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung in dem Internat ein Entgelt von den volljährigen Schülerinnen und Schülern, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern. Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und den Nutzern ist privatrechtlich ausgestaltet.

§ 2 Anspruchsberechtigung

- (1) Die Stadt Cottbus/Chósebuz stellt Schülerinnen und Schülern der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz im Rahmen vorhandener Kapazitäten Unterkünfte im Internat sowie Verpflegung bereit.
- (2) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern für einen Internatsplatz erfolgt auf Antragstellung bei der Stadt (Sportstättenbetrieb) als Träger des Internates. Die Vergabe von Internatsplätzen erfolgt nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Ein Anspruch auf Begründung eines Vertrages zur Inanspruchnahme des Internatsplatzes nebst Verpflegung besteht nicht.
- (3) Soweit es die Kapazität des Internates erlaubt, können für andere Personengruppen, insbesondere Gäste im Rahmen von Sportveranstaltungen, Studenten und Auszubildende im Bereich der Sportförderung sowie Lehrgänge der Landes- und Spitzensportverbände Internatsplätze nebst Verpflegung bereitgestellt werden.



§ 3 Entgelt

- (1) Für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Internat ist für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule ab 01.03.2021 für die monatliche Nutzung ein Entgelt in Höhe von 250,00 Euro pro Person in einem Doppelzimmer zu entrichten (Einzelzimmerzuschlag 62,50 Euro). Für die tageweise Nutzung eines Internatsplatzes nebst Verpflegung ist ein Entgelt in Höhe von 26,00 Euro in einem Doppelzimmer zu entrichten (Einzelzimmerzuschlag 6,00 Euro).
- (2) Für die tageweise Nutzung von Unterkünften im Internat von Gästen für den sportlichen Lehrgangsbetrieb gemeinnütziger Vereine, Verbände sowie Landes- und Bundesstützpunkte ist ein Entgelt in Höhe von netto 30,00 Euro (zzgl. gesetzlicher MwSt) für ein Doppelzimmer ohne Versorgungsleistungen zu entrichten.
- (3) Für die Bereitstellung von Unterkünften für Studenten und Auszubildende im Bereich der Spitzensportförderung im Internat ist monatlich ein Entgelt in Höhe von 225,00 Euro in einem Doppelzimmer ohne Versorgungsleistungen zu entrichten. Für die tageweise Bereitstellung von Unterkünften für Studenten und Auszubildende im Bereich der Spitzensportförderung ist ein Entgelt in Höhe von 26,00 Euro in einem Doppelzimmer ohne Versorgungsleistungen zu entrichten.

§ 4 Sicherheitseinbehalt

Vor dem erstmaligen Einzug ist für Schülerinnen und Schüler sowie Studenten und Auszubildenden eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Diese wird bei Nichtinanspruchnahme gemäß Nutzungsvertrag nach Auszug aus dem Internat zurück überwiesen.

§ 5 Entgeltschuldner, Entstehen, Fälligkeit des Entgeltanspruchs

Für die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen im Internat schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Sportstättenbetrieb) ab. Gleiches gilt für den unter § 3 Abs. (2), (3) und (4) genannten Personenkreis. Die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen im Internat soll grundsätzlich jährlich vereinbart werden, maßgeblich ist das jeweilige Schuljahr. In Ausnahmefällen kann eine tageweise Bereitstellung von Unterkunftsplätzen nebst Verpflegungsleistungen erfolgen. Entgelte werden mit Ausnahme tageweiser Nutzung jeweils zum 15. eines Monats entsprechend des vereinbarten Nutzungszeitraumes fällig und zahlbar. Das Entgelt für die tageweise Benutzung eines Internatsplatzes wird mit Abschluss des Nutzungsvertrages sofort fällig.



§ 6 Säumnisregelung

- (1) Gerät der Entgeltspflichtige mit mehr als einer monatlichen Entgeltzahlung in Verzug, kann die Stadt Cottbus/Chósebus den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres bzw. zum Schuljahresende kündigen.
- (2) Bei verspäteter Zahlung ist die Stadt Cottbus/Chósebus berechtigt, für den geschuldeten Betrag die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen: Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 7 Nichtinanspruchnahme der Unterkunft

Wird ein Internatsplatz nach Abschluss eines Nutzungsvertrages nicht genutzt, bleibt der Anspruch der Stadt Cottbus Cottbus/Chósebus auf das vereinbarte Entgelt bestehen, sofern nicht nachgewiesen wird, dass die Möglichkeit zur Weitervermietung dieses Internatsplatzes bestand.

§ 8 Erlass/Minderung

Die Stadt Cottbus Cottbus/Chósebus (Sportstättenbetrieb) kann aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses, insbesondere aus Gründen der sportlichen Integration behinderter Menschen eine Entgeltbefreiung oder Minderung gewähren.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

Die außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer bleibt vorbehalten. Sie bedarf der Schriftform.

§ 10 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung zur Nutzung des Internates Haus der Athleten, Dresdener Straße in Cottbus/Chósebus tritt nach ihrer Veröffentlichung zum **01.03.2021** in Kraft.

Cottbus, den

Holger Kelch
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebus

